

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten; Verhandlungen; österreichische Delegation**

Das Übereinkommen zur Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Zentraleuropa“ (BGBl. III Nr. 33/2012) trat gemäß seinem Art. 23 Abs. 3 am 20. März 2012 in Kraft.

Vertragsstaaten des Funktionalen Luftraumblocks „Zentraleuropa“ (FAB CE) sind neben der Republik Österreich die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn, die Republik Slowenien, die Republik Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina.

Die funktionalen Luftraumblöcke dienen der Umsetzung der „Single European Sky (SES)-Initiative“ der Europäischen Union, auf der Grundlage betrieblicher Anforderungen und ungeachtet des Verlaufs von Staatsgrenzen.

Unionsrechtliche Vorgaben verlangen nicht zwingend ein Haftungsübereinkommen im Zusammenhang mit den funktionalen Luftraumblöcken. Durch den Abschluss eines solchen Übereinkommens soll jedoch ein möglichst homogenes Haftungsregime innerhalb eines Luftraumblocks hergestellt werden.

Nachdem im Rahmen des Übereinkommens zur Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Zentraleuropa“ (FAB CE) kein Einvernehmen über Haftungsfragen hergestellt werden konnte, wurde 2011 eine Arbeitsgruppe (Liability Task Force (LTF)) mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten betraut. Nach über zwei Jahren stellte die LTF ihre Tätigkeit vorübergehend ein, weil schon bei den Grundprinzipien, insbesondere bei der Frage der Haftung des Ereignisstaates, kein Einvernehmen zu erzielen war.

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit in der LTF auf Initiative der Tschechischen Republik mit dem Ziel wiederaufgenommen, die Gespräche über ein Übereinkommen über die Haftung bei

grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten mit jenen FAB CE Mitgliedstaaten, welche Interesse an einem solchen Übereinkommen haben, weiter zu führen.

Am 16. Oktober 2018 fand die letzte Sitzung der LTF in Prag statt. Dabei wurde von den Mitgliedern eine Geschäftsordnung angenommen und ein Vertreter des Verkehrsministeriums der Tschechischen Republik einstimmig zum Vorsitzenden der LTF gewählt. Die LTF einigte sich darauf, den Übereinkommensentwurf von Mai 2013 als Grundlage für kommende Verhandlungen heranzuziehen. Im Rahmen der weiteren Sitzungen der LTF soll eine Einigung auf einen Text eines Übereinkommens erzielt werden. Ein Haftungsübereinkommen ist nach wie vor im Interesse Österreichs.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Übereinkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Übereinkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Es ist beabsichtigt, zu den Verhandlungen im Rahmen der LTF über ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Dr. Thomas Loidl Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gesandter Dr. Michael Kainz Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Legationsrätin Isabella Tomás, M.A. Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Julius Gaugusch	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Leitende Staatsanwältin MMag. Verena Cap	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Ministerialrat MMag. Josef Bauer	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Dr. Christoph Gottstein	Austro Control GmbH

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Übereinkommen über die Haftung bei grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten zu bevollmächtigen.

19. September 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister